



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

M 331 Motion Müller Guido und Mit. über die Sicherstellung der Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Motion M 331 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Guido Müller hält an der Dringlichkeit fest.

Guido Müller: Das Gesetz über die Luzerner Polizei wird zurzeit überarbeitet. Mein Anliegen ist es, dass die Forderung der Motion in diese Überarbeitung einfließen und darüber diskutiert werden kann. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit eine entsprechende Vorbereitung für die Beratung in der Kommission stattfinden kann.

Peter Zurkirchen: An der kommenden Sitzung von Ende Mai wird die Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die Botschaft B 74, Aktualisierung des Polizeirechts, informiert. Die Botschaft wird nach den Sommerferien in der JSK beraten, und im September wird der Rat darüber befinden. Das Anliegen der Motion soll in diesem Zusammenhang diskutiert werden und nicht anlässlich dieser Session. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion die dringliche Behandlung ab.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt die dringliche Behandlung ab. Es gibt keinen Grund, die Motion jetzt dringlich zu erklären. Das Anliegen kann in der Kommission vorgebracht und allenfalls im Rat diskutiert werden.

Ylfete Fanaj: Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Das Anliegen der Motion wird bis zur nächsten Session nicht gegenstandslos. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit einer Teilrevision des Gesetzes.

Johanna Dalla Bona-Koch: Die FDP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung ab. Wir bringen zwar Sympathie für das Anliegen auf, die Behandlung gehört aber in die Kommission. Uns ist auch nicht klar, ob die Regelung in das Gesetz über die Luzerner Polizei oder allenfalls ins Datenschutzgesetz gehört.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Sämtliche Anliegen zur bevorstehenden Revision des Gesetzes über die Luzerner Polizei können anlässlich der Beratung in der Kommission eingebracht und diskutiert werden, dort ist der richtige Ort dazu. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 87 zu 26 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.